

Für das Steueramt der Gemeinde St. Martin in Passeier

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)
ZWANGSRÄUMUNG

Der/die unterfertigte Steuerpflichtige _____

_____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____ Prov.

(_____), am _____ wohnhaft in _____

Prov.(_____), Straße _____ Nr. _____,

(falls zutreffend)

gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma _____

Steuernummer _____ MwSt. Nr. _____

Sitz in _____ Straße _____,

E-Mail-Adresse/PEC Adresse _____,

dass für folgende Wohnung:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

samt Zubehör:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

(nachfolgend Zutreffendes ankreuzen und, wo notwendig, ausfüllen):

a) ein registrierter Mietvertrag zu Wohnzwecken bestand, für welchen

Kopie des registrierten Mietvertrages beigelegt wird,

oder

nachfolgend die Eckdaten der Registrierung des Mietvertrages angegeben werden: registriert am ___/___/___, bei der Agentur der Einnahmen in _____ mit der Registrierungsnummer _____;

b)

die Räumungsbestätigung wegen Zahlungssäumigkeit am ___/___/___ ausgestellt wurde,

oder

die Bestätigung der Aufkündigung oder der Aufforderung zur Räumung wegen Vertragsablaufes am ___/___/___ ausgestellt wurde;

c) die Übergabe der Wohnung gemäß Artikel 608 der Zivilprozessordnung oder ein Verzicht auf die

Räumung gemäß Artikel 608-bis der Zivilprozessordnung oder die Übergabe der Wohnung durch den Mieter/die Mieterin **nicht** stattgefunden haben;

d) folgende Kopien beizulegen:

- Kopie Räumungsbestätigung oder Kopie Bestätigung der Aufkündigung oder der Aufforderung zur Räumung wegen Vertragsablaufes (**verpflichtend!**);
- Kopie registrierter Mietvertrag (siehe Buchstabe a).

Datum _____

Der/die Erklärende _____

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung und der Antrag abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der institutionellen Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Datum _____

Der/die Erklärende _____

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, der sie entgegennimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

*Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat.***